

Drucksache:
0213/2016/IV

Datum:
23.11.2016

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Kostenloses WLAN in Heidelberg
Statusbericht Heidelberg4You**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema „Kostenloses WLAN in Heidelberg. Heidelberg4You.“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Angefallene Kosten für die Stadt Heidelberg (ohne Kooperationspartner) für den Auf- und Ausbau des kostenlosen WLANs Heidelberg4You im Zeitraum Mai 2014 bis Oktober 2016:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten 2014-2016:	circa 42.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung Haushaltsplanentwurf:	
Haushaltsjahr 2017	26.200 €
Haushaltsjahr 2018	21.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Seit Einführung des öffentlichen WLAN-Services der Stadt Heidelberg im Jahre 2014 kann aktuell an über 40 Standorten im Stadtgebiet „Heidelberg4You“ genutzt werden. Viele weitere Standorte sind derzeit in der Planungs- und Umsetzungsphase. Die Zusammenarbeit mit den Sponsoringpartnern hat sich bewährt. Aus diesem Grund wird die Stadt das erfolgreich bestehende Betreibermodell fortführen.

Eine Kooperation mit der Universität und dem Universitätsrechenzentrum wird spätestens zum Frühjahr 2017 eine WLAN Netzzusammenschaltung ermöglichen. Dadurch wird an über 150 Standorten Heidelberg4you verfügbar sein.

Aufgrund der im eingeholten Rechtsgutachten aufgezeigten bestehenden Störerhaftung wird die Stadt Heidelberg keine Kooperation mit Freifunk Rhein-Neckar e.V. eingehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangslage und Ziele

Das Thema „Offenes WLAN an zentralen Plätzen“ ging erstmals am 28.05.2014 in den Haupt- und Finanzausschuss und am 05.06.2014 in den Gemeinderat. Die Stadtverwaltung wurde daraufhin mit der Umsetzung beauftragt. Seitdem wird von Seiten der Stadtverwaltung intensiv am Ausbau des WLAN-Netzes gearbeitet, mit dem Ziel, möglichst flächendeckend diesen Service anbieten zu können.

2. Standortübersicht

Bisher konnten 41 Standorte erschlossen werden:

- Alte Brücke
- Bismarckplatz West
- Brückentor/Haspelgasse
- Bürgeramt Bergheim
- Deutscher Alpenverein
- Fischmarkt/Steingasse
- Flüchtlingswohnheim Hardtstraße
- Flüchtlingswohnheim Henkel-Teroson-Straße
- Flüchtlingswohnheim Hotel Metropol
- Friedrich-Ebert-Platz
- Halle02/Zollhofgarten
- Hauptbahnhof Tourist Info
- Hauptstraße Mitte (Kurpfälzisches Museum)
- Hauptstraße Ost (Palmbraügasse)
- International Welcome Center
- Karlsplatz
- Kornmarkt
- Marktplatz Nord
- Marktplatz Süd
- Neckarmünzplatz Tourist Info
- Neckarwiese/Theodor-Heuss-Brücke
- Neckarwiese Ost
- Neuenheim Marktplatz (Stadtteilverein)
- Rohrbach Rathausplatz, #1 (Stadtteilverein)
- Rohrbach Rathausplatz, #2 (Stadtteilverein)
- Schwetzingen Terrasse
- Seniorenzentrum Altstadt
- Seniorenzentrum Bergheim
- Seniorenzentrum Emmertsgrund
- Seniorenzentrum Handschuhsheim
- Seniorenzentrum Kirchheim
- Seniorenzentrum Neuenheim
- Seniorenzentrum Pfaffengrund
- Seniorenzentrum Rohrbach
- Seniorenzentrum Weststadt
- Seniorenzentrum Ziegelhausen
- Stadtbücherei

- Stadthalle, Bootsanleger
- Stadthalle Montpellierplatz
- Stadthalle Jubiläumsplatz
- Theaterplatz

3. Zukünftige Standorte

Ausbauvorhaben - folgende Standorte befinden sich derzeit in der Planungsphase:

- Alla Hopp!, Kirchheim
- Alte Brücke Nord
- Bergbahnstation, Kornmarkt
- Bergbahnstation, Molkenkur
- Bergbahnstation, Schloss
- Bismarckplatz Mitte
- Grahampark
- Hauptbahnhof Süd
- Karlstorbahnhof, Südstadt
- Neckarwiese Mitte, #1
- Neckarwiese Mitte, #2
- Neckarwiese, #3
- Neckarwiese, Ernst-Walz-Brücke
- Odenwaldplatz
- Patton Barracks, Heidelberg Innovation Park
- Philosophengärtchen
- Platz der Begegnung, Schlierbach
- Pfaffengrunder Terrasse
- Rathausplatz Wieblingen
- Stadtteilverein Schlierbach
- Schlierbachhang
- Schloss Heidelberg, Glockenturm
- Schloss Heidelberg, Königssaal
- Schloss Heidelberg, Soldatenbau
- Schloss Heidelberg, Uhrenturm
- Seegarten
- Thermalbad Heidelberg
- Tiefburg
- Vangerow-Park

Der zeitliche Ablauf zur Realisierung der zukünftigen Standorte ist abhängig von den Bedingungen vor Ort, die Access Points sollen aber schnellstmöglich realisiert werden.

Bei den Schlosstandorten gibt es die Überlegung, eine Kombination aus dem Heidelberg4You-System und dem dort bereits eingesetzten System der Firma Hotspots aus Berlin einzusetzen. Erste positive Gespräche haben hierzu bereits stattgefunden. Eine Entscheidung seitens der Schlossverwaltung steht noch aus.

4. Störerhaftung/Freifunk

Es besteht von Seiten der Politik und vom Verein Freifunk Rhein-Neckar der Wunsch, das kostenlose WLAN in Heidelberg mit Freifunk auszubauen. Ziel dabei sei es, den freien und uneingeschränkten Zugang zum Internet zu ermöglichen. Prinzipiell unterstützt die Stadt Heidelberg bürgerschaftliches Engagement. Im März 2016 fanden dazu Gespräche mit den Aktiven des Freifunk Rhein-Neckar e.V. statt. Dabei wurde klar, dass es rechtliche Hürden insbesondere zum Thema Störerhaftung nach dem Telemediengesetz (TMG) gibt, die bisher von Freifunk Rhein-Neckar e.V. juristisch nicht geklärt waren.

Die Stadt Heidelberg hat sich daraufhin bereit erklärt, ein Rechtsgutachten zur Klärung der Fragestellung einer Inanspruchnahme als Störer bei einer Kooperation mit Freifunk zu beauftragen. Freifunk hat als Grundlage für das Gutachten das Betreiberkonzept, technische Details und eine Beschreibung der gewünschten Kooperation geliefert.

Auf dieser Basis hat die Stadt Heidelberg die Kanzlei Lehner Dänekamp und Mayer (LDM) beauftragt. LDM ist in Deutschland spezialisiert auf Fragen zum Internet- und IT-Recht.

Das Gutachten (Anlage 03) wurde kurz vor Erlass eines Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 15. September 2016 fertiggestellt, sodass im unmittelbaren Anschluss ein Ergänzungsgutachten (Anlage 04) beauftragt wurde. Da das EuGH-Urteil die bisherige deutsche Rechtslage wesentlich verändert hat, sind für diese Informationsvorlage die Ausführungen des Ergänzungsgutachtens maßgeblich.

Das Ergänzungsgutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

Es ist festzustellen, dass das Angebot eines öffentlich zugänglichen WLANs grundsätzlich rechtlich zulässig und politisch gewünscht ist. Seit der am 27. Juli 2016 in Kraft getretenen Novelle des Telemediengesetzes (TMG) fallen alle Anbieter öffentlich zugänglicher WLANs als Zugangsanbieter (Access-Provider) unter das in diesem Gesetz normierte Haftungsprivileg (vergleiche § 8 TMG), sodass Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Verurteilungen wegen Urheberrechtsverletzungen nun ausgeschlossen sind. Eine solche Verantwortlichkeit der Stadt wäre ansonsten beispielsweise bei allen illegalen Downloads von Musikdateien gegenüber kommerziellen Anbietern zu befürchten.

Nicht beseitigt hat die Novellierung allerdings die Möglichkeit einer Inanspruchnahme nach den Grundsätzen der verschuldensunabhängigen Störerhaftung. Diese ist auf Beseitigung des illegalen Zustandes gerichtet und daneben mit Pflicht zur Zahlung von (in der Regel sehr hohen) Abmahnkosten verbunden. Nach dem neuen EuGH-Urteil ist das Bestehen der Störerhaftung bei einem öffentlichen WLAN nun nicht mehr zu bezweifeln.

Um dieser Störerhaftung zu entgehen, muss der WLAN-Anbieter geeignete und zumutbare Sicherungsmaßnahmen treffen. Welche das im Einzelnen sind, hat der EuGH nicht abschließend festgelegt, jedoch lässt sich dem Urteil entnehmen, dass ein WLAN-Betrieb ohne Sicherungsmaßnahmen zu einer Störerhaftung führt.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass für die Freifunk-Initiative eine Störerhaftung besteht, wenn eine Rechtsverletzung über deren Internetanschluss begangen wird, weil der Anschluss nicht gesichert ist. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass eine Kooperation mit Freifunk aktuell nicht konform mit den Vorschriften des Telemediengesetzes beziehungsweise dem Urteil des EuGHs vom 15. September 2016 ausgestaltet und deshalb bis zu einer eindeutigen Entscheidung des Bundes in Form einer erneuten Anpassung des Telemediengesetzes nicht befürwortet werden kann. Aufgrund dieser Einschätzung wird die Stadt Heidelberg keine Kooperation mit Freifunk Rhein-Neckar e.V. eingehen.

Gegen den weiteren Betrieb des städtischen WLANs bestehen allerdings auch nach dem EuGH-Urteil keine Bedenken. Denn den Anschluss mit einem Passwort zu sichern, sieht der EuGH als verhältnismäßig und geeignet an, sofern Nutzer ihre Identität dabei offenbaren müssen und dadurch eine Rückverfolgung ermöglicht wird. Diese bedarf einer Unterrichtung und Nutzungsvereinbarung. Die Erhebung von Bestandsdaten (Identität, Passwort, IP- oder MAC-Adresse) ist rechtlich zulässig. Dagegen wäre die Protokollierung der Verkehrsdaten (besuchte Websites, Online-Inhalte, Datenvolumen) beziehungsweise die Überwachung des Datenverkehrs des Nutzers zwecks Rückverfolgung dessen Identität zwecks Verhinderung einer späteren Haftung gesetzeswidrig.

Das Gutachten arbeitet zwar heraus, dass bei näherer Betrachtung die vom EuGH für wirksam erachtete Sicherungsmaßnahme der vorherigen Passwortvergabe und Identitätsfeststellung ohne Protokollierung des Surfverhaltens des Nutzers mit anschließender Zuordnung des Datenverkehrs zur offenbaren Identität des Nutzers ins Leere läuft, weist aber darauf hin, dass man sich trotzdem daran orientieren sollte. Die Kanzlei LDM hält die Registrierung über die Handynummer für eine geeignete Sicherungsmaßnahme, um den vom EuGH gewünschten Abschreckungseffekt zu erreichen und einer Inanspruchnahme aus Störerhaftung vorzubeugen. Deshalb wird die Stadt Heidelberg dieses Modell der Identitätsfeststellung über die Mobilfunknummer beibehalten.

5. Kooperationen

Zur Beschleunigung des weiteren Ausbaus und Steigerung der Netzperformance des kostenlosen WLANs Heidelberg4you strebt die Stadtverwaltung Heidelberg Kooperationen an. Übereinkommene Gespräche mit Kooperationspartnern sind erfolgt und Vorbereitung dafür getroffen.

- Zur Steigerung der Netzperformance soll eine Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg (SWHD) über die Nutzung der SWHD-eigenen Glasfaser-Infrastruktur geschlossen werden. In Form eines Sponsorings werden dann Glasfaserleitungstrassen zur Verfügung gestellt. Ein Vertragsentwurf wird derzeit von den SWHD erstellt.
- Eine Kooperationsvereinbarung mit Heidelberg iT Management GmbH für die kostenlose Übernahme des Betriebs (Internetzugang im Rechenzentrum, Wartung und Entstörung des WLAN Servers, Administration der Accesspoints, Stromkosten für Server, Personal für Abstimmungen zum weiteren Ausbau) wird derzeit von der Kanzlei LDM erstellt. Sie ist zwingend notwendig um insbesondere Haftungsfragen, Rechte und Pflichten der Partner juristisch zu definieren.

- Die Universität Heidelberg betreibt im gesamten Stadtgebiet an über 100 Standorten das WLAN „eduroam“. Im Juni 2016 trafen sich Stadt und Universität, um über eine Kooperation und Netzzusammenschaltung der beiden großen WLANs in Heidelberg zu sprechen. Dies bringt für beide Partner große Vorteile. Beispielsweise könnten Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Kongressbesucher bei einer Netzzusammenschaltung in Teilbereichen der Innenstadt (Uniplatz, Hauptstraße, Universitätsbibliothek, Adenauerplatz, etcetera) über das Uni-Netz auf Heidelberg4you zugreifen und auch diese Standorte ohne erneute Registrierung nutzen. Für Studenten und Gäste der Universität besteht der Vorteil, auch in den öffentlichen Bereichen (Neckarwiese, Parks und Plätze im Stadtgebiet) auf ihr eduroam Netz zugreifen zu können. Für beide Partner entstehen dabei keine Mehrkosten. Die Netzzusammenschaltung läuft unkompliziert per Softwaresteuerung. Eine „Peering-Vereinbarung“ ist derzeit in Abstimmung und soll zeitnah unterzeichnet werden. Heidelberg4you wird somit kurzfristig an rund 150 Standorten im Stadtgebiet verfügbar sein.
Ein Vergleich: In Berlin mit 23 Mal mehr Einwohnern als Heidelberg sind derzeit 100 Standorte aktiv. Für rund 170.000€ will Berlin perspektivisch insgesamt 650 Standorte ausbauen.
- Kooperation mit der Heidelberg Marketing GmbH, Heidelberg Marketing unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und stellt relevante Kontakte her.

6. Finanzierung und Budget 2017/2018

Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 26.200€ eingestellt, dafür 24.200€ für die Erweiterung der Standorte des Public WLANs (ebenso darin enthalten sind 5.000€ zur Fortschreibung des Lizenzvertrages mit dem Softwarehersteller securepoint) sowie 2.000€ für Öffentlichkeitsarbeit. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 21.200€ eingestellt, davon 19.200€ für die Erweiterung der Standorte sowie 2.000€ für Öffentlichkeitsarbeit.

7. Nutzungszahlen

Das kostenfreie WLAN wird sehr gut angenommen und die Nutzerakzeptanz ist hoch. Aus diesem Grund ist der Ausbau weiterer Hotspots ein konsequenter Schritt.

Im Spitzenmonat Juli 2016 gab es insgesamt 125.000 Sessions (eine Session = der WLAN Gebrauch eines Nutzers vom Login bis zum Logout). Insgesamt haben sich seit Mai 2015 mehr als 13.300 verschiedene Endgeräte eingewählt. Im Spitzenmonat September 2016 waren insgesamt knapp 150 Nutzer gleichzeitig angemeldet. Da die Software einen gleichzeitigen Zugriff von bis zu 1.000 Nutzer ermöglicht, bestehen hier noch Kapazitäten nach oben. Die durchschnittliche Nutzungsdauer hat sich von knapp 12 Minuten (im Mai 2015) zu gut 23 Minuten (September 2016) verlängert.

Eine Visualisierung der Nutzungszahlen finden Sie in der Anlage 01.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema „Heidelberg4You“ wird derzeit in folgenden Medien beworben:

- Auf den städtischen Webseiten www.heidelberg.de/digitale-infrastruktur und www.heidelberg.de/wlan
- Auflistung aller aktiven WLAN-Standorte und der zukünftig geplanten WLAN-Standorte in der städtischen Mein Heidelberg App oder via Desktopversion unter www.meinheidelberg.de/hotspots

- Darstellung der Accesspoint im Städtischen GTIS mit den Wirkungsbereichen / Empfangsbereichen unter <http://map-service.heidelberg.de/mobile/index.jsp>

Sie finden Screenshots der aktuellen Informationsangebote in der Anlage 01.

- Zeitnaher Druck eines Informationsflyers zum Auslegen an allen relevanten Touch-Point (Bürgerämter, Tourist Information, Stadtteilvereine, Stadtwerke et cetera). Der Flyer kann bereits im Internet abgerufen werden. Sie finden einen Ausdruck des Flyers als Anlage 02.

9. Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der unter Punkt 3 aufgeführten zukünftigen Standorte wird priorisiert. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern (Universität und Heidelberg iT) wird vorbereitet. Da sich die Sponsoringpartner gewünscht haben, an prominenten Plätzen auf das kostenfreie WLAN hinzuweisen, ist eine sukzessive Kennzeichnung der existierenden Standorte durch eine entsprechende Beschilderung geplant. Eine mögliche Ausgestaltung der Beschilderung finden Sie in der Anlage 01.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum fördern
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Städte, die wie Heidelberg stark durch eine engagierte Bürgerschaft, Wissenschaft und Tourismus geprägt sind, werden immer stärker mit dem Bedarf eines öffentlichen WLAN-Systems konfrontiert. Ein öffentliches WLAN-Netz gehört heute zum Grundstandard eines Leistungsangebotes einer internationalen Destination.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	PowerPoint-Präsentation „Kostenloses WLAN in Heidelberg“
02	Flyer „Kostenloses WLAN“
03	Rechtsgutachterliche Stellungnahme
04	Ergänzungsgutachten zur Rechtsgutachterlichen Stellungnahme